



Verantwortlich: Kay Kröger
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

S/2026/35

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	05.05.2026	7	ja
Samtgemeindeausschuss			nein

56. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Gellersen

hier: Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbe, Energie und Mobilität“ der Gemeinde Reppenstedt

- **Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**
- **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Sachverhalt:

Es wird auf die Sitzungsvorlage S/X/400 verwiesen.

Im Verfahren zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gellersen wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden Anregungen vorgebracht. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die entsprechenden Abwägungen sind als Anlage beigefügt und werden in der Sitzung erläutert.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der frühzeitigen Beteiligung sind:

- Gewerbeüberplanung eines Wohngrundstücks im Außenbereich im Südosten am Böhmscholzer Weg (Das Grundstück konnte erworben werden.)
- Erweiterung der Photovoltaikfläche nach Norden
- Einbeziehung der ehemaligen Sandgrube südlich des Sportparks zur Regenversickerung und als Ausgleichsfläche

Weitere Erläuterungen erfolgen während der Sitzung durch das Planungsbüro Elbberg.

Beschlussempfehlung:

1. Die Abwägung zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.
2. Dem vorliegenden Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung wird zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wird durchgeführt.

Anlage(n):

- Planzeichnung
- Abwägung frühzeitige Beteiligung
- Umweltbericht